

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

N^o 3.

Bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt, werden
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 16. Januar 1850.



Der jetzt eingetretene Frost und Schneefall giebt mir Veranlassung, die Orts-
behörden des Kreises hiermit aufzufordern, auf sämmtlichen Communicationswegen, wo
sich der Schnee ungewöhnlich anhäufen sollte, was besonders in den Hohlwegen und
Schluchten stattfindet, die Passage durch Begräumung desselben offen zu halten, und
dafür zu sorgen, daß die noch unbepflanzten Wege, durch Setzung von Strauch oder
Pfählen zu beiden Seiten, markirt werden. Die Gensd'armen sind angewiesen, auf die
Befolgung dieser Anordnung strenge zu wachen, und jede Vernachlässigung ungesäumt
Behufs der Beseitigung auf Kosten der Verpflichteten und Bestrafung derselben mir
sodort anzuzeigen.

Bütow, den 12. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Folgende Bestimmungen bringe ich zur genauesten Beachtung in Erinnerung:

1. Ein Jeder, welcher mit einem Schlitten in hiesiger Stadt, oder durch dieselbe
fährt, muß entweder Geläute auf den Pferden haben, oder mindestens am
Schlitten oder an den Pferden eine Glocke befestigen.
2. Ist ein Jeder, welcher auf einem Schlitten Bauholz durch die Stadt bringt,
verbunden, unter dem hintern Ende des Holzes noch eine Schleife anzubringen
3. Darf kein Schlitten ohne Deichsel gefahren werden.

Bütow, den 12. Januar 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Nachdem den Ortsbehörden die mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Klassen- und Gewerbesteuerlisten pro 1850 zur Kenntniznahme und weitem Veranlassung zugesandt worden sind, veranlasse ich dieselben hierdurch dringend, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Steuerbeträge von den einzelnen Zahlungspflichtigen stets bis zum 8ten Monatstage an den Ortssteuererheber eingezahlt, und von diesem in Summa in dem für jede Ortschaft bestimmten Einzahlungstermin bei der hiesigen königlichen Kreis-Steuerkasse abgeliefert werden. Wenn also bis zum 8. eines jeden Monats die Einzahlung der Steuern von den Zahlungspflichtigen nicht geschehen ist, so fertigt der Ortssteuererheber am 9. ein namentliches Verzeichniß von den Restanten unter Angabe der Beträge an, und übergiebt dasselbe ungesäumt der Ortsbehörde, welche die Einziehung der Reste entweder durch einen Gemeindediener besorgt, oder die Restnachweisung zur Beizreibung der Gelder spätestens am 15. jeden Monats dem unterzeichneten Landrathsamte einreicht. Auch sind die Steuererheber verpflichtet, und werden hierdurch noch besonders angewiesen, bei der monatlichen Steuerablieferung der königlichen Kreis-Steuerkasse von den etwa verbliebenen Resten, ebenfalls ein namentliches Verzeichniß zu übergeben. Gleichzeitig werden die Ortsbehörden beauftragt, den Steuerpflichtigen in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß Jedem, der sich durch den ihm auferlegten Klassen- oder Gewerbesteuer-Betrag prägraviert fühlen sollte, das Recht zusteht, innerhalb der ersten drei Monate des Jahres, also bis einschließlich den 31. März einen begründeten Antrag um Ermäßigung bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen, mit dem Bemerkem, daß später als bis 31. März c. eingehende Ermäßigungsgesuche nicht berücksichtigt werden können.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuerpflichtigen der Stadt Bütow sollen bestimmungsmäßig alle Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche von den Steuerpflichtigen aus dem hiesigen Kreise in der vorhin bestimmten Frist direkt bei dem hiesigen Landraths-Amt angebracht werden, weshalb die Einreichung solcher Gesuche an das Hohe Ministerium oder an die königliche Regierung ausdrücklich untersagt wird. Rekursgesuche gegen die von der königlichen Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen ergangenen abschlägigen Bescheide sind ebenfalls dem Landraths-Amte innerhalb 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des ablehnenden Bescheides anzurechnen, einzureichen, widrigenfalls auch diese Gesuche als zu spät angebracht, zurückgewiesen werden müssen.

Bütow, den 11. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Bezweser Winterfeld.

Anzeigen.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholzern pro 1850, stehen für das hiesige Re-
vier folgende Licitationstermine an:

- 1) Für den Forstbelauf Damerow, am 18. Januar, 19. Februar und 19. März.
- 2) Für den Forstbelauf Mellin, am 17. Januar, 18. Februar und 18. März.
- 3) Für den Forstbelauf Neuhütten, am 29. Januar und 28. Februar.
- 4) Für den Forstbelauf Borntuchen, am 2. und 15. Januar, 1. und 15. Februar, 1. und 15. März, 3. und 15. April, 1. und 15. Mai, 1. und 15. Juni, 1. u. 15. Juli, 1. u. 15. August, 2. u. 16. September.
- 5) Für den Forstbelauf Camenz, am 11. Januar, 11. Februar und 11. März.
- 6) Für den Forstbelauf Wussecken, am 25. Januar, 25. Februar, und 25. März.
- 7) Für den Forstbelauf Lypowiske, am 28. Januar, 27. Februar und 27. März.

Der Versammlungs-Ort der Käufer ist an den genannten Tagen Vormittags 10 Uhr in den Wohnungen der betreffenden Förster oder der allbekanntesten Schläger, und wird an den, für den Belauf Borntuchen angeetzten Terminen gleichzeitig aufgearbeitetes Holz aus sämtlichen Beläufen zum Verkaufe gestellt; auch sind sämtliche Förster angewiesen, die Nummern-Verzeichnisse der zum Verkaufe kommenden Hölzer vor dem Termine den Käufern mitzutheilen und die Hölzer vorzuzeigen.

Borntuchen, den 26. Dezember 1849.

Der Königl. Oberförster, Seeling.

Gegen Sicht, Reissen, Rheumatismen &c.

sind die allein ächt englischen, nach den neuesten Erfindungen verbesserten

Electricitäts- oder Rheumatismus - Ableiter

als ein sicheres bewährtes Heilmittel zu empfehlen, indem nach deren Gebrauche selbst jahrelange, hartnäckige Uebel weichen müssen, was vielfache hierüber eingegangene Zeugnisse bestätigen.

Diese allein ächten Ableiter sind mit gründlicher Gebrauchs-Anweisung in 3 verschiedenen Sorten à Stück $\frac{1}{2}$ rthlr., stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ rthlr. und ganz starke gegen veraltete Uebel à 1 rthlr. in Stolp alleinig zu haben in H. M. Fritsch's Buchhandlung.

Einige dreißig fette Hammel und drei fette Ochsen sind auf dem Dominium zu W. Carstnig verkäuflich.

Das Dominium Bewersdorff hat 10 Oldenburger Kühe und tragende Stärken zum Verkauf.

Wegen Abreise des Besitzers soll ein Rittergut von 600 Morgen Acker und Wiesen, vollkommen arondirt, sofort verpachtet werden. Inventarium kann mit überlassen werden. — Die Gebäude sind hinlänglich, das Wohnhaus gut. — Feste Pacht ist 400 *Rthl.* Der Antritt kann sogleich, oder Ende März erfolgen. Zur Annahme mit Inventarium sind circa 1500 *Rthl.* baar oder in annehmbarer Sicherheit erforderlich. Der Absatz ist durch eine unfern liegende, bald vollendete Chaussee gesichert. Porto freie Anmeldungen nimmt Herr Landschafts- und Kreisdeputirter Rittergutsbesitzer Oserath zu Stensitz bei Berent entgegen.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thymothee und Leinsaamen kauft

J. P a u m a n n.

Ein Brauer, der sein Geschäft gründlich versteht, kann sogleich eine Anstellung finden. Wo? sagt Herr Delmanzo in Stolp.

Danzig, den 4. Januar 1849.

In der Erwartung daß die Wege jetzt von guter Beschaffenheit sind, wodurch den dortigen Herren Gutsbesitzern die Versendung ihre Produkte, als Getreide &c nach hiesigem Orte bedeutend erleichtert wird und so mit Denselben die Chance geboten, ihren Erndte-Ertrag zu höhern Preisen zu versilbern als ein Verkauf an benachbarten Orten es zulässig macht; so verfehle nicht meine Dienste hiesigen Orts für den Verkauf von Getreide ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen, wobei ich gleichzeitig die hier üblichen Unkosten mit zu vermerken erlaube.

Meslohn pro Last von 60 Berliner Schfl. $7\frac{1}{2}$ sgr.

Sackträgerlohn = = = = 10 sgr.

Provision und Delcredere 1 pCt.

Indem ich gerne erbötig bin auf schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen, beziehe ich mich auf nachstehend verzeichnete Preis-Notirungen und verbleibe

Hochachtungsvoll **Richard Hollaß.**

Weizen von 129 Pfund bis 134 Pfund nach Dualität 58 sgr. bis 64 sgr.

Roggen von 124 " " 126 " " = 28 sgr. bis 29 sgr.

Gr. Gerste von 116 " " 120 " " = 27 sgr. bis 29 sgr.

Rt. Gerste von 106 " " 112 " " = 22 sgr. bis 25 sgr.

Erbisen, aller feinste weiße 31 sgr.

Spiritus rthlr. $13\frac{1}{2}$ pr. Ohm 80 pCt. pro Scheffel.

Comptoir, Brodbänkengasse N^o 669.

Der Volkverkauf in Dammen

beginnt wiederum Donnerstag den 10. Januar.

A r n o l d.

Ein junges Mädchen, die 2 Jahre in Stolp als Lehrerin fungirt, wünscht eine Stelle als Erzieherin. Das Nähere bei Hrn. Delmanzo.

Zu Marien d. J. wird die Windmühle zu Jassen, mit den dazu gehörigen Ländereien pachtlos, und wollen sich Pächter bei mir melden.

v. Puttkammer, auf Rt. Guskow bei Bütow als Bevollmächtigter.

Wegen Veränderung bin ich Willens, mein am Schmiedethor gelegenes Ct. Wohnhaus, worin sich seit vielen Jahren die Färberei betrieben, und welches sich hinsichts seiner Lage, nahe am Stolperstrom, zu jedem Geschäftsbetriebe eignet; sich im besten baulichen Zustande befindet, große Hofplaz und Auffahrt hat; unter annehmbarren Bedingungen sofort zu verkaufen.

L. Hillmann, Färbereibesitzer in Stolp.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 17. Januar. Zum Vortheil für Herrn Hauch. Wallenstein. Schauspiel in 5 Akten. Freitag den 18. Der artesische Brunnen. Zauberposse mit Gesang in 4 Akten

W. Bröckelmann.

Getreidepreise zu Bütow am 2. Januar 1850.

| Roggen. | Gerste. | Fafer. | Erbisen. | Kartoffeln | Stroh. | Heu. |
|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| Sch. fcl. | Scheffel. | Scheffel. | Scheffel. | Scheffel. | Schock. | Centner. |
| — rthl. 26 sgr. | — rthl. 18 sgr. | — rthl. 15 sgr. | 1 rthl. 5 sgr. | 8 sgr. | 6 rthl. | — rthl. 20 sgr. |

Hed. Landraths-Amt.

Druck von W. Delmanzo in Stolp.